



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2014/0089
öffentlich

Widmung des Stichweges Wilhelmshöhe, des Nordwalls und eines Teilstückes des Pulorts als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz
14.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Stichweg Wilhelmshöhe, der Nordwall und der Pulort im Bereich vom Nordwall bis zur Alleestraße werden nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Der Stichweg Wilhelmshöhe, der Nordwall und der Pulort im Bereich vom Nordwall bis zur Alleestraße sollen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und somit förmlich gewidmet werden. Die Flächen sind in den beigefügten Lageplänen farbig gekennzeichnet.

Anlage(n):

1. Lageplan Stichweg Wilhelmshöhe
2. Lageplan Nordwall und Pulort